LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

17.03.2023
Drucksache 8/2395

öffentlich

Aktuelle Debatte

–

Fraktion AfD

Kosten-Hammer für Hausbesitzer: Sanierungszwang durch neue EU-Gebäuderichtlinie

Es wird beantragt, zur 19. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt am 22./23. März 2023 eine Aktuelle Debatte zum oben genannten Thema durchzuführen.

Begründung

Am 14. März 2023 hat das EU-Parlament einer Änderung der EU-Gebäuderichtlinie zugestimmt, die vorsieht, dass Wohngebäude bis zum Jahr 2030 mindestens die Energieeffizienzklasse „E“ und bis 2033 die Energieeffizienzklasse „D“ erreichen. Für öffentliche Gebäude soll die Regelung bereits ab 2027 („E“) bzw. 2030 („D“) gelten. Ab 2028 sollen zudem nur noch Häuser gebaut werden dürfen, die als klimaneutral gelten („Nullemissionsgebäude“). Sofern technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, sind diese verpflichtend mit Solaranlagen auszustatten. Nach Schätzungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) könnten sich die Kosten für den klimaneutralen Umbau von Gebäuden allein in Deutschland auf 254 Milliarden Euro belaufen.[1]

Hintergrund der geplanten Sanierungspflicht ist der europäische „Green Deal“, mit welchem sich die EU das Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. In diesem Rahmen sollen bereits bis 2030 die Netto-Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um mindestens 55 Prozent gesenkt werden. Vom Modernisierungszwang wären laut Prognosen 6 bis 8 Millionen Häuser in Deutschland betroffen.[2] Mit welchen konkreten Sanktio-

[1] https://www.tagesschau.de/ausland/europa/sanierungspflicht-eu-101.html
[2] https://www.focus.de/immobilien/nach-sanierungs-kracher-der-eu-liegt-der-ball-jetzt-bei-habeck_id_188400901.html

(Ausgegeben am 20.03.2023)

nen Hauseigentümer bei Verstößen zu rechnen haben, ist bisher unklar, es könnten hohe Bußgelder oder steuerliche Nachteile drohen.

Verbände der deutschen Wohnungswirtschaft reagierten auf die Entscheidung des EU-Parlaments mit massiver Kritik und warnten eindringlich vor einer Kostenexplosion für Mieter und Eigentümer durch die neue Richtlinie. Der Präsident des Eigentümerverbands Haus & Grund, Kai Warnecke, befürchtet einen dramatischen Wertverlust gerade bei älteren Gebäuden[3], je nach Gebäudezustand seien mit Kosten von 15.000 bis 100.000 Euro zu rechnen. Angesichts des Fachkräfte- und Materialmangels, explodierender Baukosten und steigender Zinsen bezeichnete der Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW, Axel Gedaschko, das Vorhaben als „absurd". Er mahnte: „Werden die Pläne aus Brüssel und Berlin umgesetzt, haben es alle, die wohnen, mit Zwangssanierungen zu tun. Dann erleben viele Menschen Klimaschutz zu Recht als Bedrohung und die Stimmung könnte kippen."[4]

Bereits im Zusammenhang mit den Plänen zum Verbot neuer Öl- und Gasheizungen seitens des grün-geführten Bundeswirtschaftsministeriums hatte der Ökonom Manuel Frondel vom RWI-Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung konstatiert, dass die Bundesrepublik „auf dem Weg in die Öko-Diktatur" sei.

Der von der EU geplante Sanierungszwang würde für viele Hausbesitzer eine existenzbedrohende Kostenfalle bedeuten und die Bezahlbarkeit des Wohnens generell gefährden. Dem schwerwiegenden Eingriff in das Eigentumsrecht muss unverzüglich eine politische Absage erteilt und die klimaideologische Zwangs- und Verbotspolitik endlich in die Schranken gewiesen werden.

Tobias Rausch
Parlamentarischer Geschäftsführer

[3] https://www.zdf.de/nachrichten/politik/eu-parlament-sanierungspflicht-alte-gebaeude-100.html
[4] https://www.gdw.de/pressecenter/pressestatements/eu-gebaeuderichtlinie-zwangssanierungen-schaden-dem-gemeinschaftsprojekt-klimaschutz-sozial-gerechte-umsetzung-ist-geboten/